

Beschluss (nach Antrag gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027, Stand Verteilungsschreiben vom 17.11.2023, einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt. Der unter Ziffer 2.2.3 dargestellten Reduzierung bzw. Verschiebung der einschlägigen MIP-Raten in Höhe von insgesamt rd. 858 Mio. € aus dem Jahr 2024 in die Folgejahre wird zugestimmt. Der Erhöhung der Preissteigerungsreserve um insgesamt 640 Mio. €, davon 450 Mio. € im Programmzeitraum und 190 Mio. € in den Jahren 2028 und 2029 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2023 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Ratenverschiebungen in Höhe von jeweils 1,2 Mrd. € in den Jahren 2025 und 2026 sowie 1,4 Mrd. € im Jahr 2027 entsprechend ihrem Anteil am Mehrjahresinvestitionsprogramm auf die Referate aufzuteilen und die entsprechenden Konsolidierungsgespräche ab Januar 2024 zu führen. Die Stadtkämmerei wird den Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses über die Ergebnisse der Verhandlungen informieren.
4. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
5. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 3. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.